Jochen Dohn
(Linksfraktion)

Datum: 23.11.2014

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Eing. 24. NOV. 2014
Kopie an OB, StVo, alle Fraktionen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Beate Funck

A N F R A G E an den Magistrat der Stadt Hanau

☒ **s c h r i f t l i c h e** Beantwortung gem. § 18 der GO

☒ **m ü n d l i c h e** Beantwortung gem. § 18 der GO

Betreff: Zwangsräumungen

Immer mal wieder wird von Zwangsräumungen auch in Hanau berichtet. Jedoch wird nicht deutlich, ob es sich hierbei um Einzelschicksale handelt oder ob es in Hanau bereits zu einer Vielzahl von Zwangsräumungen kommt.

Fragen:

1. Wie viele Zwangsräumungen gab es seit 2010 in Hanau (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Gibt es bezüglich der Häufigkeit Vergleiche zu anderen z. B. Sonderstatus Städten in Hessen?
3. Wie viele gerichtlich terminierte, letztlich aber nicht vollzogene, Räumungen gab es seit 2010 in Hanau (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Ist bekannt, wie viele außerordentliche fristlose Kündigungen es gab?
5. Welche Personengruppen sind davon hauptsächlich betroffen (z. B. Singles oder kinderreiche Familien)?
6. In welche Einrichtungen bzw. Wohnungen kommen Zwangsgeräumte unter?

Mit freundlichen Grüßen

J. Dohn

Jochen Dohn

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eingang: 24. 11. 14

Kontroll-Nr.: 44 / 2014

STADT HANAU
Geschäftsstelle des Magistrats



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Hanau, Amt 10.2, Postfach 1852, 63408 Hanau

Herrn Stadtverordneten
Jochen Dohn
Fichtelgebirgsstraße 39
63454 Hanau

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ec
Name: Eckmann
Telefon: 06818-295 540
Fax: 06181 295 -470
e-mail: monika.eckmannt@hanau.de
Zimmer: 2.24
Datum: 26.01.2015

„Zwangsräumungen"
(Anfrage der Linksfraktion vom 23.11.2014)

Sehr geehrter Herr Dohn,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 die obengenannte Anfrage beantwortet.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Eckmann

Anlage

Stadtverordnetenbüro

Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: FB 5/6357/2014
	Verfasser: Uwe Triebel
Sachbearbeitendes Amt:	Aktenzeichen:
FB 5 - Bildung, Soziale Dienste und Integration	Datum: 19.12.2014
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:	

Vorläufige Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	26.01.2015	Magistrat

Anfrage zum Thema Zwangsräumungen

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage des Stadtverordneten Jochen Dohn (Linksfraktion) vom 23.11.2014 wird wie folgt beantwortet:

Weiss-Thiel
Stadtrat

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
	gemäß Vorlage beschlossen	Ekmann
Oberbürgermeister		Protokollführung

Begründung:

Unter Zwangsräumung ist die Vollstreckung eines gerichtlichen Räumungsurteils zu verstehen, indem der Mieter von ihm angemietete Räume an den Vermieter herausgeben muss. In der Regel liegt dem Räumungstitel eine Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter zugrunde.
Es handelt sich um privatrechtliche Verfahren zwischen Vermieter und Mieter, insoweit besteht keine Zuständigkeit der Stadt Hanau.

Die Zwangsräumung erfolgt durch den vom Vermieter beauftragten Gerichtsvollzieher.

Dieser darf die Zwangsräumung von Wohnraum nicht vollziehen, bevor für die Unterbringung des Mieters gesorgt ist, es darf keine Obdachlosigkeit des Mieters herbeigeführt werden.

Obdachlosigkeit ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gem. des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Stadt Hanau hat Maßnahmen zur Vermeidung der Obdachlosigkeit zu treffen.
Die Stadt Hanau als zuständige Behörde für die Obdachlosigkeit wird von den Gerichtsvollziehern über anstehende Zwangsräumungen von Wohnungen informiert. Bei den Räumungen sind städtische Beschäftigte anwesend.
Bei den durchgeführten Räumungen musste die Stadt Hanau nur bei einem Teil der Mieter Maßnahmen wegen drohender Obdachlosigkeit ergreifen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund werden die Fragen wie nachfolgend beantwortet:

1. Wie viele Zwangsräumungen gab es seit 2010 in Hanau (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Stadt Hanau wurde über folgenden Zwangsräumungen von Wohnungen informiert:

2010	2011	2012	2013	2014
87	94	76	106	94

2. Gibt es bezüglich der Häufigkeit Vergleiche zu anderen z. B. Sonderstatus Städten in Hessen?

Nein.

3. Wie viele gerichtlich terminierte, letztlich aber nicht vollzogene, Räumungen gab es seit 2010 in Hanau (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

2010	2011	2012	2013	2014
16	18	10	21	14

4. Ist bekannt, wie viele außerordentliche fristlose Kündigungen es gab?

Dies ist der Stadt Hanau nicht bekannt, s. Vorbemerkung.

5. Welche Personengruppen sind davon hauptsächlich betroffen (z.B. Singles oder kinderreiche Familien)?

Den größten Anteil der zu Räumenden, stellen Einzelpersonen mit über 50 % dar, hier liegt wiederum die Gewichtung bei männlichen Einzelpersonen. An 2. und 3. Position folgen Ehepaare und Alleinerziehende.
Familien mit Kindern bzw. Großfamilien sind eher selten von Zwangsräumungen betroffen.

6. In welche Einrichtungen bzw. Wohnungen kommen Zwangsgeräumte unter?

Als Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kommen in Betracht:

-Unterbringung in von der Stadt angemietete Wohnungen
-Unterbringung in Hotels
-Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft (i.d.R. Einzelpersonen)
-Wiedereinweisung in zu räumende Wohnung

Die Stadt Hanau musste in folgenden Fällen Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Zwangsräumungen treffen:

2010	2011	2012	2013	2014
23	35	21	41	36